

DSTG magazin

7/8

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Juli/August 2008 · 57. Jahrgang



Beschäftigte des Landes Berlin haben am 9. Juli 2008 den Betrieb der Spielbank Berlin für mehrere Stunden blockiert. Hunderte Finanzbeschäftigte waren einer Protestaufforderung der dbb tarifunion gefolgt und hatten sich vor dem Casino am Potsdamer Platz versammelt. Der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames und sein Vize Bernd Raue forderten vehement den Berliner Senat auf, die Beschäftigten endlich am wirtschaftlichen Aufschwung zu beteiligen. Inzwischen bilde das Land Berlin das absolute Schlusslicht in der bundesweiten Einkommensskala des öffentlichen Dienstes (Seite 21).

Pendlerpauschale ist keine Subvention für Vergnügungsfahrten

Eigenheimrentengesetz: Nachgelagerte Besteuerung bei „Wohn-Riester“ führt zu Problemen



> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der politische Streit um die Pendlerpauschale für Arbeitnehmer ab dem ersten Kilometer nimmt kein Ende und wird möglicherweise erst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entschieden. Die CSU hat diesen Punkt in ihrem Wahlprogramm ganz oben platziert.

Der CSU-Vorsitzende und bayerische Finanzminister Erwin Huber hat prophezeit, die Pendlerpauschale mit 30 Cent ab dem ersten Kilometer werde kommen, ohne eine Gegenfinanzierung an anderer Stelle. Diese Aussage ist mehr als Wahlkampfretorik und verdient volle Unterstützung.

Die Kürzung der Pendlerpauschale hatte die DSTG von Anfang an kritisiert. Im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages habe ich unsere Position und die verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen. Der Gesetzgeber hat dennoch anders beschlossen, damals auch mit den Stimmen der CSU. Wenn Erwin Huber nun argumentiert, die Fahrt zur Arbeit sei etwas anderes als die Fahrt zum Golfplatz, dann hat er Recht. Die späte Umkehr ist nicht zu kritisieren, sondern zu begrüßen. Zu dieser Einsicht war vor Erwin Huber schon die SPD-Bundestagsfraktion gelangt.

Auf dem SPD-Parteitag in Hamburg hatte ich die Gelegenheit genutzt, mit den SPD-Finanzausschussmitgliedern zu sprechen und in der Sache ausführlich zu argumentieren. Nach dem SPD-Parteitag verkündete Peter Struck, die SPD-Bundestagsfraktion möchte die Pendlerpauschale wieder in der alten Form einführen. Peter Struck wurde zurückgepfiffen. Von wem? Nun wird auch Erwin Huber von Bundesfinanzminister Steinbrück attackiert.

Steinbrück will mit seiner Umwidmung von Werbungskosten in eine Subvention unter allen Umständen Recht behalten, bis ihn das Bundesverfassungsgericht eines besseren belehren sollte. Bundeskanzlerin Merkel unterstützt ihn dabei.

Wie lange noch?

Auf dem CSU-Parteitag hat die Kanzlerin mit einer fulminanten Rede die Delegierten derart in Verzückung versetzt, dass diesen gar nicht mehr auffiel, dass sie bei der Frage der Pendlerpauschale weiterhin hart blieb. Erstmals war der DSTG-Vorsitzende von einer Partei eingeladen, auf deren Parteitag die gewerkschaftliche Position der DSTG zu vertreten. Diese Einladung habe ich gerne angenommen. Klar und unmissverständlich habe ich dabei unsere Ansicht vertreten, dass die Kosten für die Fahrten zur Arbeit in Form einer Pauschale ab dem ersten Kilometer als Werbungskosten abziehbar sein müssen, weil die Fahrten eben kein Privatvergnügen, sondern notwendig zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen sind. Es handelt sich damit um keine Subventionen, die man nach Belieben kürzen und streichen könnte.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Fahrten zum Golfplatz häufig mit Firmenwagen ausgeführt werden und in diesen Fällen auch die vollen Kosten in den Betriebsausgaben versteckt bleiben, sofern ein Betriebsprüfer sie nicht herausnimmt. Wenn der Betriebsprüfer alle 15 Jahre kommt, haben wir demnach faktisch eine steuerliche Besserstellung der Fahrt zum Golfplatz gegenüber der Fahrt zur Arbeit. Mit einer gerechten Besteuerung hat dies nichts zu tun.

Mein Auftritt auf dem CSU-Parteitag erregte mediales Aufsehen. Pressevertreter fragten mich, ob die DSTG nun für die CSU Wahlkampf mache. Meine klare Antwort lautet: Nein, die DSTG ist und bleibt parteipolitisch neutral, sie wird aber ihre Position überall dort vertreten, wo ihr dazu Gelegenheit gegeben wird – auch auf Parteitag.

Eine Journalistin wollte von mir auch wissen, ob Erwin Huber zusammen mit mir die Ausbildung zum Steuerinspektor an der Beamtenfachhochschule absolviert hätte. Ich musste sie mit meiner Antwort enttäuschen, da ich Jahre vor Erwin Huber an dieser Ausbildungsstätte in Herrsching war. Der Werbungskostenbegriff ist aber in all den Jahren der Gleiche für die Lehrenden und Lernenden geblieben.

Am 10. September ist vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe der Anhörungstermin. Als DSTG-Bundesvorsitzender werde ich die Stellungnahmen vor Ort beobachten.

Mit kollegialen Grüßen

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondrack, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, Fiegel, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21 006 903. Commerzbank Berlin, Konto 0 733 998. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Internet** www.vva.de, **E-Mail** info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-8 41, **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 49 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2007. **Druckauflage** dbb magazin: 770.050 Exemplare (IVV 2/2007). **Vertrieb:** Tel. (02 11) 73 57-155, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN0178-207X**

> DSTG

- > Pendlerpauschale ist keine Subvention für Vergnügungsfahrten 4
- > Eigenheimrentengesetz 5
- > DSTG-Jugend erarbeitet Standards für berufspraktische Ausbildung 6
- > Bei Steuerfahndung steigt der Personalbedarf 6
- > Bachelorstudiengänge kaum geeignet für die Steuerverwaltung 9
- > Deutschland gewinnt die Nationenwertung 10
- > Bei Personalratswahlen in NRW erzielt DSTG überragendes Ergebnis 12
- > Blick in die DSTG-Geschichte 13
- > Tarifurgestein Overbeck aus dem aktiven Dienst verabschiedet 16

> dbb

- > Beschäftigte gerechter beteiligen 17
- > Basiskrankenversicherung 19
- > Keine Führungspositionen auf Zeit 20
- > Job-Center-Beschluss 21
- > Streiken, wo es richtig weh tut 21
- > 50 Jahre Beirat der Bundeswehr 22
- > Arbeitszeit für Beamte 23
- > Aktionsbündnis „Rettung der Krankenhäuser“ 24
- > dbb akademie: Alumni 2008 25
- > mittagsgespräch: Ernst Hinsken, Tourismusbeauftragter der Bundesregierung 26
- > 6. Frauenpolitische Fachtagung: Gender Mainstreaming – Umsetzung in Bund und Ländern 30
- > Produktpiraterie: Gefährliche Schnäppchen 32
- > mitgliederservice 34
- > europa: Gurken krumm in die Freiheit entlassen 38
- > glosse: Edles Tröpfchen 39
- > report: Maß aller Dinge 40
- > die andere meinung: Eichen soll weichen 44
- > interview: Alexander Graf Lambsdorff, stellv. Vorsitzender im Verbraucherausschuss des EU-Parlaments 46

DSTG:

Pendlerpauschale ist keine Subvention für Vergnügungsfahrten

Das Verwirrspiel um die Wiedereinführung der Pendlerpauschale hält an.

Nachdem auf Unionsseite Ende 2007 ein Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Entfernungspauschale abgelehnt wurde, heizt der Vorstoß des bayerischen Finanzministers und CSU-Chefs Erwin Huber, die Pendlerpauschale wieder ab dem ersten Kilometer zu zahlen und für eine Korrektur nicht erst das Bundesverfassungsgerichtsurteil abzuwarten, die politische Diskussion erneut an.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat in zahlreichen Statements gegenüber Medien und Politik die DSTG-Position klargemacht – die Pendlerpauschale ist keine Subvention für Vergnügungsfahrten, sondern ein bislang unumstrittener Ausgleich für die Fahrtkosten zur Arbeit, die durch Bundesfinanzminister Peer Steinbrück in verfassungswidriger Weise umgedreht wurden. Der DSTG-Chef unterstreicht, dass bereits in der Expertenanhörung zum Steueränderungsgesetz 2007 die DSTG und weitere zahlreiche Steuersachverständige die Ansicht vertraten, dass eine

Nichtberücksichtigung der ersten 20 Kilometer als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben höchstwahrscheinlich gegen höherrangiges Recht verstoße, weil die Nichtberücksichtigung des Fahrtkostenabzuges für beruflich bedingte Wegstrecken gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstoßen könnte. Ondracek mahnte eindringlich, dass es die Bürger nicht verstehen und honorieren würden, wenn die politischen Verantwortlichen erst auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Frage reagieren.

Im Vorgriff auf die mündliche Verhandlung des höchsten deutschen Gerichtes am 10. September dieses Jahres macht die DSTG in einer gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abgegebenen Stellungnahme deutlich, dass der Gesetzgeber den Paradigmenwechsel hin zum sogenannten

steuergesetz 2007 war alleiniger Grund für eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Fahrtkosten zur Arbeitsstätte eine Haushaltseinsparung von rund 2,5 Mrd. Euro. Der DSTG-Chef wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von einer angespannten Haushaltslage inzwischen keine Rede mehr sein



> (V. l. n. r.): Glos, Frau Huber, CSU-Generalsekretärin Haderthauer, CDU-Generalsekretär Pofalla, DSTG-Bundesvorsitzender Ondracek, (gegenüber) Ministerpräsident a. D. Stoiber, Bundesminister Seehofer, Ministerpräsident Beckstein, Frau Beckstein und Bayerns Justizministerin Merk beim Delegiertenabend.

Werkstorprinzip nicht folgerichtig umgesetzt habe, denn andere Mobilitätskosten – wie beispielsweise Aufwendungen der doppelten Haushaltsführung – könnten weiterhin als Werbungskosten oder in sonstiger Weise steuerlich geltend gemacht werden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass im Rahmen der Beurteilung einer möglichen Verfassungswidrigkeit der derzeit geltenden Regelungen auch die Frage berücksichtigt werden müsse, ob die seinerzeit rein fiskalischen Erwägungen des Gesetzgebers für einen Wechsel hin zum Werkstorprinzip Grundlage sein können. Laut der Gesetzesbegründung zum Jahres-

könne. Das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes bis 2011 werde mit der Wiedereinführung der alten Entfernungspauschale ebenfalls nicht ernsthaft gefährdet. Wichtig sei jedoch, dass die Entfernungspauschale zumindest ansatzweise die tatsächlichen Kosten der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte abbilden würden – sie müssten demnach mindestens 0,30 Euro pro Entfernungskilometer betragen.

Zuletzt konnte DSTG-Chef Ondracek die Sichtweise der DSTG zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale und weiteren steuerlichen Neuerungen am 18. Juli 2008 auf dem CSU-Parteitag in Nürnberg öffentlich darstellen. ■



> CSU-Generalsekretärin Haderthauer im Gespräch mit DSTG-Chef Ondracek über die Pendlerpauschale.

Nachgelagerte Besteuerung bei „Wohn-Riester“ führt zu Problemen

Eigenheimrentengesetz

Vor der Verabschiedung des Eigenheimrentengesetzes am 20. Juni im Bundestag wurde in einer Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2008 debattiert.

Mit dem Eigenheimrentengesetz soll gewährleistet werden, dass der Erwerb von selbst genutztem Wohnraum rückwirkend zu Beginn des Jahres als gleichberechtigte Form der zusätzlichen Altersvorsorge in die Riester-Förderung aufgenommen wird. Mit den Riester-Zulagen sollen der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohnungsgenossenschaften im Rahmen der Riester-Rente berücksichtigt werden. Voraussetzung ist jedoch die Eigennutzung der Immobilie. Wie bei allen anderen Riester-Produkten sollen die Beiträge in der Ansparphase steuerfrei gestellt und erst in der Auszahlungsphase die Leistungen besteuert werden. Das steuerlich geförderte Kapital soll in einem sogenannten Wohnförderkonto erfasst werden.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Riester-Sparer zu Beginn der Auszahlungsphase die Besteuerungsmodalitäten wählen können. Begleichen sie die Steuerschuld in einer Summe, müssen sie lediglich 70 Prozent des geförderten Kapitals mit ihrem individuellen Steuersatz begleichen. Förderberechtigte können sich alternativ dafür entscheiden, das geförderte Kapital über einen längeren Zeitraum von bis zu 23 Jahren zu versteuern.

Die Tilgung von Immobilienkrediten soll steuerlich gleichrangig berücksichtigt werden

wie Altersvorsorgebeiträge. Die staatlichen Zulagen für Tilgungsbeiträge können dementsprechend vollständig für die Darlehenstilgung eingesetzt werden.

Nach dem Gesetz sollen Wohnungsbauprämien künftig nur noch gewährt werden, wenn das gesparte Kapital in Wohnimmobilien investiert wird. Anders jedoch bei Wohn-Riester-Sparern, die den Vertrag vor dem 25. Lebensjahr abgeschlossen haben – in diesem Fall wird eine Wohnungsbauprämie auch dann ausgezahlt, wenn sie ihr Bausparguthaben nicht für die Anschaffung einer Wohnung verwenden.

► Fiktivbesteuerung kaum vermittelbar

Die DSTG, die in der Expertenanhörung vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden Manfred Lehmann vertreten wurde, hat mit weiteren Sachverständigen die Grundrichtung des Gesetzentwurfs – die Eigenheimquote in Deutschland zu verbessern – begrüßt. Kritisiert wurde die nachgelagerte Besteuerung als kaum administrierbar und dem Steuerpflichtigen nicht vermittelbar. Lehmann machte deutlich, dass der mit dem Eigenheimrentengesetz verfolgte Ansatz, selbst genutztes Wohneigentum wie Riester-Produkte finanziell zu fördern, verfehlt sei. Im Gegensatz zu klassischen Riester-Renten-Produkten werden mit dem Eigenheimrentengesetz durch die

nachgelagerte Besteuerung bei Immobilienvermögen keine Kapitalzuflüsse, sondern lediglich fiktive Werte besteuert. Der Bürger müsse die Steuerlast deshalb ohne zusätzliche liquide Mittel tragen. Dieser Umstand werde vor allem die Steuerverwaltung im Hinblick auf die Steuerbeitreibung vor administrative Folgeprobleme stellen.

► Zusätzlicher Beratungsbedarf bindet Personal der Steuerverwaltung

Lehmann wies darauf hin, dass wegen der späteren Besteuerung Personal der Steuerverwaltung durch erhöhten Beratungs- und Erläuterungsbedarf gebunden werde. Praxiserfahrungen mit den steuerlichen Neuerungen rund um das Alterseinkünftegesetz hätten gezeigt, dass gerade bei der häufig steuerlich nicht beratenen Personengruppe der aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen der Informationsbedarf besonders hoch sei. Vor allem das komplexe System der Besteuerung über ein fiktives Wohngeldkonto werde gerade älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schwer zu vermitteln sein.

Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende lenkte den Blick auf den Umstand, dass Immobilien – anders als Kapitalversicherungen – nicht personengebunden seien. Häuser, Wohnungen oder Genossenschaftsanteile werden erworben oder veräußert, wie es der jeweiligen Lebenssituation der Bürger entspricht. Auch seien Umzüge, familiäre Veränderungen, Krankheit oder andere äußere Einflüsse maßgeblich, wenn es um die Frage der Lage,

Größe oder Nutzbarkeit von Wohneigentum geht. Weil diese Lebensumstände sich vielfach änderten, stelle es eher den Ausnahmefall dar, wenn eine Immobilie angeschafft und anschließend ein Leben lang gleichmäßig genutzt werde.

► Besteuerung für Bürger unverständlich

Lehmann argumentierte, dass die Veräußerung des Wohneigentums vor Ablauf der Auszahlungsphase daher nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall sein werde. Als Folge werde eine Kapitalisierung und Nachversteuerung des fiktiven Wohnförderkontos notwendig. Dies führe zu einem komplizierten und verwaltungsaufwendigen Verfahren, welches zusätzlich noch auf Unverständnis bei den Bürgern treffen werde, die durch äußere Umstände zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnumfeldes und zur Veräußerung des Wohneigentums gezwungen werden.

Lehmann machte sich deshalb für eine direkte Wohnbauförderung stark, die weniger bürokratischen Aufwand für die Steuerverwaltung bedeute.

Der Gesetzgeber nahm einen Änderungsantrag der DSTG zur Verbesserung des Anreizes für ein frühes Altersvorsorgesparen auf. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Berufseinstiegsbonus für sämtliche Riester-Vorsorgeformen wird von 100 Euro auf 200 Euro angehoben und an alle Förderberechtigten bis zur Vollenendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt. Zuvor sollte diese Grenze bei 21 Jahren liegen. ■

Bei Steuerfahndung steigt der Personalbedarf

Am 26. Mai 2008 fand die regelmäßige Anhörung der Gewerkschaften durch die Arbeitsgruppe „Personalbemessung“ der Steuerverwaltungen der Länder statt. Für die DSTG nahm neben dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Manfred Lehmann der komplette Arbeitskreis PersBB und NSM (siehe Foto) in Köln teil. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Hans-Jürgen Schnieber hob in den Vorbemerkungen einige Punkte als besonders wichtig hervor. Die DSTG bedauere, dass Risikomanagement in der Veranlagung nach einer Expertenschätzung zu einem Minderbedarf führe und den erhofften Qualitätsgewinn in den verbleibenden Fällen nicht berücksichtige. Der fromme Wunsch der Verwaltungsarbeitsgruppe reiche der DSTG hierzu nicht aus: „Dies geht nicht zwangsläufig einher mit



> Die Mitglieder des DSTG-Arbeitskreises PersBB und NSM (v.l.): Johanna Markl, Stefan Bayer, Hans-Jürgen Schnieber (Vorsitzender), Manfred Lehmann, Gerd Fleischhacker und Ursula Japtok.

Personaleinsparungen. Ein bei optimalem Einsatz von Risikomanagementsystemen möglicherweise entstehender Gewinn an Effektivität kann beispielsweise genutzt werden, um die Qualität der Bearbeitung auch unter Einbeziehung des

Compliance-Gedankens zu erhöhen, die Aufgaben effizienter wahrzunehmen und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Insbesondere muss erreicht werden, dass Risiko behaftete Fälle mit der gebotenen Intensität bearbeitet

werden. Eine Entscheidung ist von den Ländern unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtsituation zu treffen. (Zitat aus dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe)“.

Breiten Raum nahm die Berechnung des Personalbedarfs der Steuerfahndung ein. Die bisherige pauschale Zeitwertermittlung sei nicht geeignet, den Haushaltspolitikern die Einsicht nach mehr Personal zu vermitteln. Der Fall „Liechtenstein“ habe gezeigt, dass mehr Personal dringend notwendig sei.

Die PersBB müsse in allen Arbeitsfeldern, die mit Umsatzsteuer zu tun haben, berücksichtigen, dass die Steuerverwaltungen der Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung große Bedeutung beimessen. Hierzu müsse der erforderliche Zeitbedarf auch ausgewiesen werden.

Zu den einzelnen Vordruckmustern wurden von den DSTG-Vertretern sachkundige Anmerkungen gemacht, die die Verwaltung in ihre Arbeit und die weiteren Überlegungen einfließen lassen wird. ■

DSTG-Jugend erarbeitet Standards für berufspraktische Ausbildung

Theorie und Praxis – Verzahnung oder Widerspruch?

Diese Frage stand im Mittelpunkt der diesjährigen Klausurtagung der DSTG-Jugend, die vom 18. bis 20. Mai 2008 im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg stattfand. Nachdem auf der Klausurtagung im September die fachtheoretische Ausbildung im Zentrum stand, beleuchteten die Teilnehmer/innen jetzt die berufspraktische Ausbildung.

Der Schwerpunkt lag bei den Arbeitsanleitungen nach § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) sowie den Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (§ 8 StBAPO). Mit den Beratungen setzte die DSTG-Jugend die Tradition fort, die Ausbildung der Steuer- und Finanzanwärter kritisch und zukunftsorientiert zu begleiten.

Zur Vorbereitung der Klausurtagung waren bundesweit Unter-

lagen zusammengetragen worden, indem die obersten Finanzbehörden der Bundesländer angeschrieben und um Übersendung der in ihrem Bereich existierenden Arbeitsanleitungen gebeten wurden. Außerdem wurden die obersten Finanzbehörden der Bundesländer gebeten mitzuteilen, wie in ihrem Bundesland die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften durchgeführt werden, d. h. welche Inhalte und Formen vorge-

sehen sind. Zwei Arbeitskreise analysierten und bewerteten die eingetroffenen Unterlagen und Auskünfte.

Bei den Arbeitsanleitungen ist festzustellen, dass diese sehr unterschiedlich ausfallen, insbesondere in Umfang, Form und Inhalt. Deshalb wurden durch den entsprechenden Arbeitskreis Mindeststandards erarbeitet, die aus Sicht der DSTG-Jugend als sinnvoll und wünschenswert für die von den

Bundesländern aufzustellenden Arbeitsanleitungen erachtet werden. Hierzu gehören zunächst Form und Bestandteile der Arbeitsanleitungen. Diese sollten grundsätzlich mit einem Vorwort und einem Inhaltsverzeichnis beginnen. Neben einer Übersicht für die gesamte praktische Ausbildung wäre zu jedem Arbeitsgebiet ein einführender Text mit Zielvorgabe hilfreich. Für die einzelnen zu erlernenden Tätigkeiten wird die Tabellenform als am besten geeignet betrachtet. In den Tabellen sollte es Eintragungsmöglichkeiten sowohl für die Anwärter/in als auch die Ausbilder/Innen geben. Außerdem wurde darüber diskutiert, wie sich in den Arbeitsanleitungen die Sozial- und Methodenkompetenzen wiederfinden sollten, deren Vermittlung durch die Ausbildungsreform 2002 eingeführt wurde und die auch während der praktischen Ausbil-

arbeiten. Hierbei sind beispielsweise der Einsatz im Servicecenter und eine durchgehende Fallbearbeitung einschließlich Telefonaten sowie Verhandlungen mit Steuerbürgern vorzusehen.

Darüber hinaus entwickelte der Arbeitskreis Schwerpunkte zur Ausgestaltung der bundeseinheitlich vorgegebenen Arbeitsbereiche für den mittleren und gehobenen Dienst (Veranlagung, im gehobenen Dienst darüber hinaus Außenprüfung und Bearbeitung von Rechtsbehelfen).

Im Bereich der Veranlagung sollten zunächst der Arbeitsbereich selbst vorgestellt und die Grundtätigkeiten geübt werden. Anschließend eignen sich z. B. die Bearbeitung von Steuererklärungen und allgemeiner Schriftverkehr sowie darüber hinaus Insolvenzfälle. Bei der Bearbeitung von Rechtsbehel-



> Die Mitglieder des Bundesjugendausschusses markieren die Richtung: vorwärts!

dung geübt werden sollen (vgl. §§ 16 und 24 StBAPO). Die Diskussion ergab eindeutig, dass diese Kompetenzen nicht separat geübt werden sollten, sondern in das tägliche Verwaltungshandeln integriert werden müssen. Um dies sicherzustellen, sind sie in die einzelnen Arbeitsanleitungen einzu-

fen sind neben der klassischen Einspruchsbearbeitung (Abfassen von Einspruchsentscheidungen) u. a. auch Verhandlungen mit Steuerbürgern bzw. deren Berater/Innen sowie der Besuch eines Finanzgerichts einzubeziehen. Für den Bereich der Außenprüfung sollten Vorbereitung, Durchführung und Ab-

Beamtendarlehen ab

0,99%

gibts bei uns nicht! Dafür aber die besten Konditionen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von EUR 10.000 bis EUR 60.000
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ 100% anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100% Vertrauensgarantie
- ✓ Garantierte Bestkonditionen*

* Erhalten Sie bei einem anderen Anbieter eine nachweislich günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen – bei gleicher Laufzeit – als bei uns, schenken wir Ihnen einen EUR 50 Tankgutschein!

Jetzt anrufen: 030/ 40 81 64 25 und unverbindliches Angebot abfordern!

dbb vorsorgewerk GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Tel.: 030/40 81 64 25
Fax: 030/40 81 64 99

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

beamtendarlehen@dbb.de
www.dbb-vorsorgewerk.de

schluss einer Prüfung selbstverständlich sein, aber auch beispielsweise die Anfertigung von Kontrollmitteilungen.

Im Hinblick auf die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften stellte der zweite Arbeitskreis ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern in Umfang und Aufbau fest. Den Schwerpunkt der Betrachtung bildeten die Lehrinhalte und ebenfalls die Einbindung der neuen Fächer der sozialen und methodischen Kompetenzen sowie der Besteuerung der Gesellschaften. In der Bewertung konnte festgestellt werden, dass sich die Inhalte größtenteils an den Vorgaben der bundeseinheitlichen Stoffgliederungspläne für die fachtheoretische Ausbildung orientieren, die durch den Koordinierungsausschuss von Bund und Ländern vorgegeben werden. Allerdings wurden auch Unterschiede in der praktischen Umsetzung deutlich, die auf den Unterschieden in der Struktur der Bundesländer (z. B. Flächenländer, Stadtstaaten), in den Ausbildungszahlen, in der Anzahl der Ausbildungsfinanzäm-

ter sowie in der allgemeinen Infrastruktur beruhen. Die Teilnehmer des Arbeitskreises erarbeiteten schließlich Eckpunkte für „optimale“ Ausbildungsarbeitsgemeinschaften:

- Eine dezentrale Durchführung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften ist zu bevorzugen, allerdings müssen hier die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern beachtet werden.
- Die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften sollten ganzjährig durchgeführt werden und maximal ein bis zwei Tage am Stück dauern.
- Der Gebrauch unterschiedlicher Medien und Unterrichtsmethoden muss selbstverständlich sein.
- Die Dozenten sollen speziell geschulte Praktiker sein, die in dem jeweiligen Fach-/Themenbereich mehrjährige Erfahrung haben.
- Die Teilnehmerzahl sollte sich je nach Bundesland zwischen fünf bis 15 Personen bewegen.
- Die jeweilige Ausbildungsarbeitsgemeinschaft erfolgt



➤ Gast der Klausurtagung war Dieter Zens vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Er stellte in seiner Präsentation Funktionen, Aufgaben und Einordnung des BZSt als Behörde der Bundesfinanzverwaltung dar. Alle Informationen wurden mit großem Interesse aufgenommen und insbesondere die steuerlichen Darstellungen eingehend hinterfragt. Zens erläuterte eingehend die umfangreichen übergreifenden Aufgaben des BZSt, z. B. in den Bereichen Auslandsbezug, Bundesbetriebsprüfung und Automation. Die positive Wirkung des Beitrags, sowohl aus Sicht der Teilnehmer/innen als auch des BZSt, wurde in der anschließenden intensiven Diskussion und weitergehenden Fragen deutlich.

möglichst direkt vor dem Einsatz in der entsprechenden Stelle.

- In der jeweiligen Ausbildungsarbeitsgemeinschaft soll erst die Grundlagenvermittlung zum Thema erfolgen, die dann durch Beispielfälle vertieft wird.
- Jedem Teilnehmer sollte für die Übungen ein PC zur Verfügung stehen; die Räumlichkeiten sind entsprechend auszustatten.
- Als besonders wichtig wird die Bereitstellung landeseinheitlicher Skripte erachtet.

Bei den „neuen Fächern“ muss zwischen Besteuerung der Gesellschaften und den Fächern der Sozial- und Methodenkompetenz unterschieden werden. Die Inhalte des Fachs Besteuerung der Gesellschaften werden in den meisten Bundesländern schon in den Ausbildungsarbeitsgemeinschaften umgesetzt, bei den Fächern der Sozial- und Methodenkompetenz ist dies jedoch kaum noch der Fall.

Für die Sozial- und Methodenkompetenzen befürwortet die DSTG-Jugend die Einrichtung von zwei Modulen, in denen

die in der Theorie erworbenen Kenntnisse auf die Praxis übertragen werden. Das Modul mit dem Schwerpunkt „Kommunikation“ sollte gleich zu Beginn der Praxisphase stehen. Dort wird der Umgang mit dem Steuerbürger geübt. Das zweite Modul „Zeitmanagement“, welches kurz vor Ende der Ausbildung angesetzt werden sollte, soll die Anwärter/innen dann auf ihren ersten Einsatz als Mitarbeiter/in oder Sachbearbeiter/in im Finanzamt vorbereiten.

Das ebenfalls neue Fach „Besteuerung der Gesellschaften“ – also die Veranlagung von Personengesellschaften und Körperschaften – sollte sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst in den Ausbildungsarbeitsgemeinschaften behandelt werden. Wichtig ist, dass durch viele Fallbeispiele stets der Bezug zur praktischen Arbeit im Finanzamt gewahrt bleibt.

Die DSTG-Jugend dankt allen, die sich an den vorbereiteten Umfragen und an der Klausurtagung beteiligt haben und so zu deren erfolgreichem Verlauf beigetragen haben. ■



➤ Amtseinführung von Reinhard Heger als Vizepräsident im bayerischen Landesamt für Steuern

Unter Teilnahme zahlreicher Prominenz aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft wurde am 4. Juli 2008 im historischen Rathaussaal in Nürnberg Vizepräsident Herbert Scheidel in den Ruhestand verabschiedet und sein Nachfolger, Abteilungsleiter Reinhard Heger, in sein Amt eingeführt.

(V.l.n.r.): Dieter Ondracek, Staatssekretär Georg Fahrenscho, Vizepräsident a.D. Herbert Scheidel, BPR-Vorsitzende Nordbayern Helene Wildfeuer, Vizepräsident Reinhard Heger und BPR-Vorsitzender Südbayern Matthias Bauregger.

Bachelorstudiengänge kaum geeignet für die Steuerverwaltung

Der sogenannte „Bologna-Prozess“ verändert seit 1999 das Studiensystem an deutschen Hoch- und Fachhochschulen grundlegend. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen werden die Studiengänge stärker verschult, gekürzt und mit einem höheren Praxisbezug versehen.

Die anfängliche Euphorie, die mit der grundlegenden Umstellung der Studiengänge in Deutschland verbunden war, ist einer Ernüchterung gewichen. Viele Bachelorstudiengänge an allgemeinen Hoch- und Fachhochschulen geraten sogar in Verruf.

Vor allem Unternehmen beklagen Defizite beim Fachwissen als größte Schwäche der Bachelor- und Masterabsolventen. Aufhorchen lässt auch die hohe Abbrecherquote bei den neuen Studiengängen. Mehr als ein Drittel der Studenten an Fachhochschulen brechen ihr Studium ab. Als problematisch stellt sich heraus, dass derzeit viele Studiengänge einfach umkennzeichnet und nicht anhand der erwünschten Lernergebnisse neu strukturiert werden.

► Hohe Abbrecherquote

Vor allem der Bachelor erweist sich nach einer Studie des Hochschulinformationssystems bisher nicht als Erfolgsgeschichte. 39 Prozent der Bachelorstudenten an Fachhochschulen, die zwischen den Jahren 2000 und 2004 ihr Studium aufgenommen haben, haben es wieder abgebrochen. An den Hochschulen liegt die Abbrecherquote bei rund 25 Prozent. Ein Grund für die hohe Abbrecherquote könnte der Studie zufolge die hohe Stoffdichte bei verkürzter Studiendauer sowie die angespannte Personalaus-

stattung an den Universitäten sein. Auch im Bereich der technischen Studiengänge ist man bis heute nicht über die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen glücklich, denn der deutsche „Diplom-Ingenieur“ galt in der Welt als ein Beleg hochwertiger Qualifikation der Absolventen.

Obwohl die Studiengänge Medizin und Rechtswissenschaft aus dem Reformprozess herausgenommen wurden, gibt es immer wieder neue Vorschläge zur Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen auch für die durch Staatsexamina dominierten Studienrichtungen. Befürworter einer Bachelarisierung der Rechtswissenschaft haben jedoch noch keine Antwort auf die Frage einer realistischen beruflichen Perspektive für Studierende gefunden, die als Großteil die Universitäten mit dem Bachelorgrad verlassen sollen. Denn sowohl eine anwaltliche, richterliche bzw. Tätigkeit im höheren Verwaltungsdienst wäre ohne einen Masterabschluss ausgeschlossen. Berufliche Betätigungsfelder für solche Universitätsabsolventen müssten erst geschaffen werden.

► Titelerosion

Daneben kämpfen Hoch- und Fachhochschulen um die Bezeichnung „Bachelor“, weil inzwischen auch für Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung,

wie beispielsweise Meister, Betriebswirte oder Fachkaufleute, ein „Bachelor-(professionell)“ ins Gespräch gebracht worden ist.

Die ersten Erfahrungen bei der Evaluierung der neuen Studiengänge bestärkt die Sichtweise der DSTG, die die Entwicklung hin zu Bachelorstudiengängen kritisch sieht und speziell hinsichtlich der möglichen Einführung eines solchen Studienabschlusses an internen Fachhochschulen der Steuerverwaltung mit mehr Risiken als Chancen verbunden erachtet.

► Vergleichbarkeit der Studien nicht gegeben

Die Konzeption von Bachelorstudiengängen zielt auf eine nationale und internationale Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen ab. Den Arbeitgebern soll dadurch die Auswahl der Bewerber erleichtert werden und den Absolventen die freie Berufswahl.

Dieses Kriterium ist vor allem im Bereich der Steuerverwaltung belanglos, denn die Ausbildung erfolgt für den eigenen internen Bedarf und ist speziell auf die besonderen Bedürfnisse des Arbeitgebers Steuerverwaltung zugeschnitten. Die Eigenheiten des deutschen Steuerrechts machen darüber hinaus einen internationalen Vergleich der Abschlüsse unmöglich, denn ein für die deutsche Steuerverwaltung geeigneter Absolvent ist in keinem anderen Land entsprechend einsetzbar.

Für Absolventen, die nach ihrer Ausbildung die Steuerverwaltung verlassen, verbessert sich aus Sicht der Verwaltung

durch eine mögliche Einführung des Bachelors die Wettbewerbssituation zu externen Absolventen in keiner Weise. Im Gegenteil: Ausgebildete Diplom-Finanzwirte waren und sind in der freien Wirtschaft sehr begehrt, weil die Ausbildung und der Studienabschluss dort einen exzellenten Ruf genießt.

Oberstes Ziel des Bologna-Prozesses soll neben einer Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse die Verbesserung einer praxisnahen Berufsausbildung sein.

Die duale Ausbildung, die bereits erfolgreich in der Steuerverwaltung durchgeführt wird, bereitet die Anwärtinnen und Anwärter auf die tägliche Arbeit nach dem Ende der Ausbildung vor. Mit einer Einführung des Bachelors in der Steuerverwaltung würde der Schwerpunkt der Ausbildung nach Ansicht der DSTG mehr in Richtung fachtheoretische Studien verschoben, eine wesentliche Absicht des Bachelors – mehr Praxisnähe zu vermitteln – würde so ad absurdum geführt.

► Aufteilung in Module ist nicht umsetzbar

Ein Hauptproblem einer Einführung von Bachelorstudiengängen in der Steuerverwaltung ist die „Modularisierung“ der Ausbildung. Abgeschlossene Moduleinheiten, die variabel belegbar sein sollen, sollen Flexibilität und internationale Vergleichbarkeit erhöhen. Nach Ansicht der DSTG zergliedert eine modularisierte Vermittlung der Lerninhalte Zusammenhänge und reißt diese unnötigerweise auseinander. Skepsis ist in dem Punkt angebracht, wie

rechts- und steuerwissenschaftliche Systematiken ohne fächerübergreifende Wissensvermittlung gelehrt werden sollen.

Eine weitere Frage, die bei der Diskussion zur möglichen Einführung von Bachelorstudiengängen in der Steuerverwaltung nicht geklärt ist, ist das Schicksal eines aufbauenden Masterstudiengangs, der nahezu jedem Bachelorabschluss folgt. In der Steuerverwaltung wäre ein Bachelorabschluss eine Sackgasse, da die Einführung von Masterstudiengängen nach derzeitigem Stand nicht geplant ist. Es kann nicht im Interesse der Steuerverwaltung sein, wenn Absolventen zu Aufbaustudiengängen diese wieder verlassen.

Die Attraktivität der Steuerbeamten-Ausbildung und des Abschlusses Diplom-Finanzwirt ist nach wie vor groß. Für diejenigen, die nach dem Studium in der Steuerverwaltung tätig sind, macht es keinen Unterschied, ob sie ein Diplom oder einen Bachelorabschluss erlangt haben.

Auch der Umstand, dass die Auswahl der Bewerber bisher eigenverantwortlich durch die Steuerverwaltung vorgenommen wird, darf nicht vernachlässigt werden. Diese Zuständigkeit würde bei der Einführung von Bachelorstudiengängen auf die Fachhochschulen übergehen. Es ist fraglich, ob bei der Auswahl der Bewerber durch die Fachhochschulen die besonderen Anforderungen, die sich aus der Praxis in den Finanzämtern ergeben, berücksichtigt werden können.

Viele offene Fragen und Risiken, die mit einer Einführung von Bachelorstudiengängen in der Steuerverwaltung verbunden sind, werfen auch im Lichte der aktuellen Analysen im Bereich der allgemeinen Hochschullandschaft die Frage auf, ob nicht die Vielfältigkeit von Bildungswegen anerkannt und herausgestellt werden sollte. ■

53. Internationales Finanzsportturnier in Saarbrücken

Deutschland gewinnt die Nationenwertung

Mit einer Riesenüberraschung krönten die deutschen Finanzsportler einen organisatorischen Kraftakt: den Gesamtsieg im Turnier von sieben Nationen!



> Orga-Teamchef Hermann Leinenbach (Foto links) und der saarländische Finanzminister Peter Jacoby bei der Eröffnungsfeier des 53. Internationalen Finanzsportturniers in der Leichtathletikhalle der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken.

Die Deutsche Finanzsporthilfe war turnusmäßig in 2008 Gastgeber des 53. Internationalen Finanzsportturniers. Auf der Suche nach dem geeigneten Austragungsort half die Erfahrung des Deutschlandturniers 2005, das vom Landesverband Saar in Saarbrücken optimal geplant und durchgeführt worden war. Auf Anfrage erklärten Hermann Leinenbach und sein Team sich bereit, die umfassende Aufgabe zu übernehmen, nachdem die Unterstützung der Landesfinanzverwaltung gesichert war und Ministerpräsident Peter Müller die Schirmherrschaft übernommen hatte. Die Hermann Neuberger Sportschule bot sich erneut als vorzüglicher Rahmen an.

Vom 8. bis 13. Juni 2008 waren die Finanzsportler aus Belgien,

phäre sollten die sportlichen Wettkämpfe ausgetragen werden. Mit musikalischer Unterstützung durch das Polizeimusikkorps des Saarlandes begrüßten Saarländers Finanzminister Peter Jacoby und Innenminister Klaus Meiser in Vertretung des Schirmherrn die Sportler bei der Eröffnungsveranstaltung.

Für die erste Überraschung sorgten unsere Tischtennispieler Martin Schlicht, Ralf Neul, Stephan Zulauf (alle Hessen) und Marius Spohr (Rheinland-Pfalz), die gleich im ersten Durchgang gegen Belgien einen Sieg landeten und damit gute Laune im Team verbreiteten. Auch wenn dies der einzige Sieg der Künstler an der Platte bleiben sollte: der undankbare letzte Platz im Turnier konnte endlich einmal abgegeben werden.

Mit fünf Punkten aus sechs Partien verlief auch für die Schachspieler Christian Gabriel (Bayern) und Ralf Schöne



> Die erfolgreichen deutschen Sportler nach der Eröffnungsfeier.



> Hohe Konzentration war bei Ralf Schöne (oben) und Christian Gabriel Voraussetzung, um sich gegen die starke Konkurrenz beim Schachturnier durchzusetzen und den Europameistertitel zu erringen.



(Brandenburg) der Eröffnungstag optimal. Als Großmeister (Gabriel) und Internationaler Meister (Schöne) waren sie von der Papierform her ohnehin Favoriten, was sie mit Nervenstärke auch am Brett bestätigten und damit letztlich überzeugend den Mannschaftssieg errangen.

Die Fußballer hatten am Eröffnungstag spielfrei und nutzten dies zur intensiven Studie der Gruppengegner, als Vorjahrsieger Belgien nach Rückstand doch noch deutlich mit 6:1 gegen Luxemburg dominierte.

Die deutschen Farben vertrat eine Landesauswahl aus Schleswig-Holstein und Matthias Bente aus Neumünster schien bei der Spielerauswahl ein gutes Händchen gehabt zu

haben, denn im ersten Spiel gegen den Titelverteidiger gelang zur Verblüffung der Zuschauer nach klugem Spiel ein 2:1-Sieg. Dieses Erfolgserlebnis setzte Kräfte frei. Luxem-

burg war im letzten Jahr Dritter geworden, hätte aber mit drei Toren Unterschied gewinnen müssen, um das Spiel um Platz drei zu erreichen. Jetzt zeigte sich, wie stark unsere Fußballer tatsächlich waren, denn wiederum gelang ein verdienter 2:1-Sieg und erstmals seit 1997 stand wieder eine deutsche Elf im Endspiel.

Auch die Tennisspieler schlugen sich bemerkenswert. Markus Morsch (Saarland), Frank Weidemann (Bremen) und Henning Krause (Nordrhein-Westfalen) lieferten hart umkämpfte Spiele ab und belegten zum Abschluss in einem hochklassigen Turnier hinter Griechenland und Österreich den dritten Platz.

Das Fußballfinale gegen Frankreich fand traditionell vor großer Kulisse statt, da alle ande-



> Großer Jubel herrschte bei den Fußballern aus Schleswig-Holstein über den Einzug ins Finale.



> Der Staatssekretär im saarländischen Finanzministerium Gerhard Wack und DFSH-Vorsitzender Richard Huber mit den Tennisspielern Markus Morsch, Henning Krause und Frank Weidemann (v.l.), die einen hervorragenden dritten Platz erreichten.

Weniger zahlen. Besser leben.



Wer beim Notwendigen spart, hat mehr Geld für die schönen Dinge des Lebens.

Mit den Versicherungen der LBN fällt Sparen nicht schwer: Laut **FINANZtest** 5/07 und **Capital** 10/06 gehört die Hausratversicherung zu den TOP 4 und auch die LBN-Unfallversicherung wird überaus günstig beurteilt.

LBN VVaG
Groß-Buchholzer Kirchweg 49
30655 Hannover
Tel. (05 11) 54 01 96/97
Fax (05 11) 5 41 56 12
www.lbn.de
E-Mail: info@lbn.de

Selbstverständlich können Sie jederzeit maßgeschneiderte Leistungen, schnellen, unbürokratischen Service und kompetente Beratung von uns erwarten.



Rechnen Sie im Internet nach oder rufen Sie uns an.



> Die deutsche Mannschaft beim Einmarsch in die Leichtathletikhalle der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken.

ren Wettbewerbe zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen waren. In diesem Endspiel zeigte sich aber erneut, wie hoch der Kräfteverschleiß bereits war. Das dritte Spiel über 90 Minuten an drei aufeinanderfolgenden Tagen war wie erwartet torarm. Ein individueller Fehler, den der Gegner zur Führung ausnutzte, konnte bei allem Bemühen nicht mehr ausgeglichen werden. Wie gut die Moral der Mannschaft war, zeigte sich bei der Abschluss-

feier im Losheimer Eisenbahn-depot. Schon auf der Fahrt mit der historischen Eisenbahn von Merzig nach Losheim löste sich die Enttäuschung und wandelte sich in Jubel über den hervorragenden zweiten Platz.

In der Nationenwertung bedeutete die tolle Leistung des gesamten Teams den Mannschaftssieg. Dies hat es in der Geschichte des Internationalen Turniers bisher erst einmal gegeben – in Wien 1979.



> Zum Abschluss gab es Bestnoten für die hervorragende Turnierorganisation und Komplimente für das Orga-Team von allen Nationen.

Endstand Nationenwertung – Saarbrücken 2008

Nation	Fußball	Tennis	Tischtennis	Schach	Gesamt	Platz
Deutschland	12	5	2	7	26	1
Österreich	8	6	7	4	25	2
Griechenland	4	7	6	6	23	3
Frankreich	14	2	4	2	22	4
Belgien	10	3	1	3	17	5
Luxemburg	6	4	3	1	14	6
Ungarn	2	1	5	5	13	7

Alle Ergebnisse des 53. Internationalen Finanzsportturniers sind im Internet auf der Homepage der DSTG Saar – www.dstgsaar.de – im Hauptmenü unter „FSG Saar“ eingestellt.

Abschließend bleibt ein herzlicher Dank an die Kolleginnen

und Kollegen aus dem Saarland, die mit Orga-Team, Zeltbewirtung, Wettkampfleitungen und immer wieder gelobten Hostessen ihren Wahlspruch mit Leben erfüllten: „Zu Gast bei Freunden, willkommen im Saarland!“ ■

Bei Personalratswahlen in NRW erzielt DSTG überragendes Ergebnis

Bei den Personalratswahlen in Nordrhein-Westfalen, die am 5. Juni 2008 stattfanden, haben die Wahlberechtigten die zurückliegende Arbeit der Personalräte, Bezirkspersonalräte und des Hauptpersonalrats gewürdigt und mit einem überragenden Ergebnis den Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG ihr Vertrauen für die Zukunft ausgesprochen. So sind bei der Wahl zum Hauptpersonalrat 17777 Stimmen von 21475 gültigen Stimmen der

Beamten und Tarifbeschäftigten auf die Listen der DSTG entfallen, was einem Anteil von rund 83 Prozent entspricht. 40 von 45 Mitgliedern in den Stufenvertretungen stellt allein die DSTG.

Zukünftig entsendet die DSTG 13 von 15 Vertreterinnen und Vertreter in den Hauptpersonalrat. Die DSTG erhielt 11 Sitze im Beamten- und zwei im Tarifbereich, auf ver.di entfiel jeweils ein Sitz im Beamten- und einer im Tarifbereich. Im BPR Rhein-

land erhält die DSTG von 15 Sitzen 14, im Beamtenbereich entfallen elf Sitze und im Tarifbereich drei auf die DSTG, ver.di erhält einen Sitz im Beamtenbereich.

Im BPR Münster erhält die DSTG von 15 Sitzen 13, wobei die DSTG zukünftig elf Sitze im Beamten- und zwei im Tarifbereich und ver.di jeweils einen im Beamten- und Tarifbereich innehat.

Der DSTG-Landesvorsitzende Hans-Werner Kaldenhoff sowie

der Vorsitzende des Bezirksverbandes Köln und stellv. Bundesvorsitzende Manfred Lehmann, der Vorsitzende des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe Meinolf Guntermann und der Vorsitzende des Bezirksverbandes Düsseldorf Marc Kleischmann dankten den Kolleginnen und Kollegen für die hervorragende Vorbereitung der Personalratswahlen 2008 und ihr Engagement, das Grundstock des Erfolges ist. ■

Blick in die DSTG-Geschichte

Der Neubeginn in der Bundesrepublik von 1949 bis 1951

Fortsetzung von Ausgabe 5/2008

► Die Mitglieds-gewerkschaften

Der BDSt nahm in der Folgezeit eine rasante Entwicklung. Im Laufe des Jahres 1949 erklärte ein Großteil der Steuerbeamten-gewerkschaften in der amerikanischen und französischen Besatzungszone ihren Beitritt, im September 1950 Steuerbeamtenverbände in Bremen und Bayern, und schließlich im Januar 1951 wurde der „Verband der Steuerbeamten in Groß-Berlin“ Mitglied. Der BDSt konnte nunmehr flächendeckend in der Bundesrepublik operieren – mit den folgenden Mitgliedsverbänden:

1. Die Bezirksverbände

- Bundesfinanzministerium,
- Düsseldorf (mit Köln und Westfalen zusammen Landesverband Nordrhein-Westfalen),
- Hamburg,
- Hessen,
- Koblenz (mit Pfalz zusammen Landesverband Rheinland-Pfalz),
- Köln (mit Düsseldorf und Westfalen zusammen Landesverband Nordrhein-Westfalen),
- Nordbaden (mit Württemberg und Württemberg-Hohenzollern zusammen Landesverband Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern),
- Pfalz (mit Koblenz zusammen Landesverband Rheinland-Pfalz),
- Schleswig-Holstein,
- Westfalen (mit Düsseldorf und Köln zusammen Landesverband Nordrhein-Westfalen),
- Württemberg (mit Nordbaden und Württemberg-Hohenzollern zusammen Landes-

verband Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern)

2. Die Landesverbände

- Bremen,
- Niedersachsen

3. Die Verbände mit anderen Bezeichnungen

- Landesverband der Finanzbeamten in Baden,
- Verein der Finanzbeamten in Bayern (VFB) (mit den Bezirken München und Nürnberg),
- Verband der Steuerbeamten in Gross-Berlin,
- Landesausschuss Württemberg-Hohenzollern (mit Nordbaden und Württemberg zusammen Landesverband Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern).

► Die Einzelmitglieder

Auch die Zahl der Einzelmitglieder wuchs in einem atemberaubenden Tempo, auf das man heute nur mit Neid blicken kann. Bei seiner Gründung zählte der BDSt rund 8.400 Einzelmitglieder. Im Jahre 1950 waren es 17.000. Bereits im Jahre 1951 war die Mitgliederzahl des BDR fast erreicht: BDSt 1951 = 22.000; BDR 1933 = 23.500.

► Die Bundesleitung

Zunächst lag die Geschäftsführung des jungen BDSt allein in den Händen des Bundesvorsitzenden. Ausgedehnte Reisen im ganzen Bundesgebiet, verbunden mit einem großen Arbeitsaufwand, den das tägliche Gewerkschaftsgeschäft mit sich brachte, waren auf Dauer eine physische Belastung, die dem fast siebzjährigen Vorsitzenden nicht länger zugemutet werden konnte.

Die Satzung sah dann eine Arbeitsteilung im geschäftsführenden Vorstand (Bundesleitung) vor: neben dem Bundesvorsitzenden und eines Schriftführers geschaffen.

In der Sitzung des Bundesvorstandes, dem die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände angehörten, am 5. September 1950 in Cochem an der Mosel wurde Fockele zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt und Kollege Fischer aus Tutzing (Oberbayern) – zugleich Redakteur der SteuerWarte – zu seinem Stellvertreter.

In der Sitzung trat ein junger Kollege in das Rampenlicht der BDSt Gewerkschaftsarbeit, der sein ganzes Leben und seine große politische und rhetorische Begabung in den Dienst des BDSt und der späteren DSTG gestellt hat: der damals 26jährige Hermann Fredersdorf. Fredersdorf wurde Schriftführer und damit praktisch Geschäftsführer einer Gewerkschaft im Aufbruch.

Man darf annehmen, dass Theodor Fockele und Hermann Fredersdorf – zwei völlig unterschiedliche Naturen – nicht leicht zueinander fanden. Der eine ausgestattet mit einer großen Lebens- und gewerkschaftlichen Erfahrung – konservativ und reflektierend, der andere jung und drängend. Beide aber waren in der Symbiose ihrer Talente und Eigenschaften ein Glücksfall für die junge Gewerkschaft.

Bereits im Jahre 1951 wurde Fischer durch den Vorsitzenden des Vereins der Finanzbeamten in Bayern (VFB), Kollegen Kramel, ersetzt, der später Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes und Mitglied

des Deutschen Bundestages wurde.

Die Satzung sah vor, dass die Stellvertreter nur dann tätig werden, wenn der Bundesvorsitzende verhindert ist. Beide Stellvertreter brauchten in ihrer Amtszeit nicht aktiv zu werden, weil Kollege Fockele ununterbrochen im Einsatz war.

► Der Bundesvorstand

Bei der Gründung des BDSt bestand der Vorstand aus den Vertretern der Mitgliedsverbände, die jeweils eine Stimme hatten – unabhängig von der Zahl ihrer Einzelmitglieder. Eine Konstruktion mit nur schwacher demokratischer Legitimation. Später wurde die Satzung geändert. Danach bestand der Bundesvorstand aus den Vertretern der Mitgliedsverbände, „denen für je 1.000 Mitglieder und eine die volle Zahl 1.000 übersteigende Spitze je ein Vertreter, mindestens aber ein Vertreter“ zustand. Ende des Jahres 1952 bestand der Bundesvorstand aus 33 Delegierten.

Schon damals war klar, dass diese Satzungs konstruktion nicht lange aufrecht erhalten bleiben konnte und zur Verstärkung der demokratischen Legitimation ein größerer Delegiertentag in der Satzung verankert werden musste, der stärker als ein Vorstand in die Öffentlichkeit ausstrahlt. Dieser Plan wurde erst viel später verwirklicht: im März 1957 fand in der Stadthalle in Bad Godesberg der Erste Steuerbeamten tag statt mit 132 stimmberechtigten Delegierten (ein Vertreter für je 300 Einzelmitglieder). Damals wurde Kollege Hermann Fredersdorf zum ersten Bundesvorsitzenden gewählt – mit 33 Jahren der jüngste Gewerkschaftsvorsitzende in der jungen Bundesrepublik Deutschland.

► Das Vermögen des BDSt

Die Vermögensverhältnisse des jungen BDSt nach der Gründung waren bescheiden. Der Beitrag je Mitglied betrug Ende 1951 mo-

natlich 5 Pfennig. Der erste Kasensabschluss 1949/1950 schließt mit Einnahmen von 10.405,31 DM und Ausgaben von 8.066,75 DM. Bei „äußerst sparsamer Geschäftsführung konnte ein Überschuss von 2.338,56 DM erwirtschaftet“ werden, heißt es im ersten Geschäftsbericht.

► Die Gewerkschaftszeitung

Die Brücke zu den Einzelmitgliedern schlägt die Gewerkschaftszeitung. Hier konnte der junge BDSt auf ein Organ zurückgreifen, das bereits seit dem 1. Juli 1922 über die Gewerkschaftsarbeit des BDR informiert hatte: die „Steuer-Warte“. Damals war die Zeitung ausschließlich Gewerkschaftsorgan. Sie überlebte die Gleichschaltung des BDR durch die Nationalsozialisten und erschien auch in den Jahren 1933 bis 1945 als Organ der Fachschaft „Reichssteuerverwaltung“ im gleichgeschalteten „Reichsbund der Deutschen Beamten“. Die „Steuer-Warte“ war ein Organ der NSDAP und in den Parteiapparat integriert – keine gute Tradition, an die nach dem Neubeginn im Jahre 1949 hätte angeknüpft werden können.

► „Die Neue Steuerwarte“ – Die „Steuerwarte“

Die Gewerkschaftszeitung erschien zunächst im Juli 1950 unter dem Namen „Die Neue Steuerwarte“, herausgegeben vom Verein der Finanzbeamten in Bayern (VFB). Als der VFB dem BDSt beitrug, übernahm der BDSt das bayerische Gewerkschaftsorgan mit dem alten Namen „Steuer-Warte“. „Mit der Herausgabe der Schrift durch den BDSt ist es gelungen, unserer Zeitung eine wesentlich breitere Grundlage zu verschaffen und sie zum Sprachrohr der Steuerbeamten in der ganzen Bundesrepublik zu machen“, heißt es im gemeinsamen Leitwort der Vorsitzenden von BDSt und VFB.

Eine große Gestalt der Steuergeschichte, ein Verfolgter des Nazi-

regimes und Oberfinanzpräsident in Nürnberg, Rolf Grabower, schrieb damals zum Geleit:

„Je länger man der Steuerverwaltung dient, desto mehr weiß man um die Bedeutung ihrer ethischen und wirtschaftlichen Postulate. Die Steuer soll gleichmäßig, soll gerecht sein, aber erhaltenswerte Betriebe nicht zu Grunde richten. Wer steuerliche Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft gegeneinander abzuwägen hat, wird bald finden, dass beide Erfordernisse weit mehr innerlich zusammenhängen, als er zunächst denkt. Immer wird es oft langer innerer Kämpfe bedürfen, bis der Angehörige der Verwaltung die Antwort findet, die er vor seinem Gewissen verantworten kann. Denn diese Antwort ist noch durch einen weiteren Gesichtspunkt bedingt: Dass ein jeder von uns an der Stelle, an der er steht, gegenüber dem Staat und gegenüber seinem Gewissen verpflichtet ist, das abscheuliche Wort zu Schande zu machen, dass man die großen Diebe laufen lässt und die kleinen hängt.“

Rolf Grabower war von 1926 bis 1932 Leiter des Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung und gilt als „Vater der Betriebsprüfung“. Als „Dreivierteljude“ wurde er von den Nazis in das Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt und dort von der Roten Armee befreit.

Die „Steuer-Warte“ erschien zunächst im Verlag Max Schick in München, und später im neugegründeten Steuerbeamtenverlag. Sie war überwiegend Gewerkschaftsorgan und wurde später insoweit durch die „Bundesnachrichten“ abgelöst – die Keimzelle des heutigen DSTG magazins. Seitdem ist sie ausschließlich Fachorgan. Sie entwickelte sich zur größten Steuerfachzeitschrift in Europa.

► Die Teamarbeit im BDSt

Die BDSt-Bundesleitung, die praktisch nur aus dem Vorsitzenden und dem Bundesschriftfüh-

rer bestand, konnte die Fülle der gewerkschaftlichen Aufgaben nicht allein erledigen. So wurden den Mitgliedsverbänden bestimmte Sachen zur Bearbeitung zugewiesen, die sie eigenständig erledigten (Vororte). Durch diese Regelung wurde eine enge Verbindung zwischen den Mitgliedsverbänden und der Bundesleitung geschaffen. Es entwickelte sich eine effektive Teamarbeit auf allen Feldern der Gewerkschaftsarbeit von der Steuerpolitik bis zum Dienstrecht.

► BDSt-Forderung: Die Steuerverwaltung als Bundessteuerverwaltung

Ein besonderer Schwerpunkt der berufspolitischen Arbeit war die Forderung, die Steuerverwaltung als Bundessteuerverwaltung zu organisieren. Insbesondere die Steuerbeamten, die die Reichsfinanzverwaltung erlebt hatten, kritisierten die föderale Finanzverfassung. „Damit ist das fortschrittliche Werk Erzbergers zum Nachteil der Verwaltung und damit des Staates in die Zeiten vor 1918 rückentwickelt worden“, heißt es im BDSt-Geschäftsbericht 1951.

Allerdings hatte sich in den Ländern und Bezirken eine gewerkschaftliche Infrastruktur gebildet, die darauf ausgerichtet war, wichtige gewerkschaftliche Themen, wie z. B. die Besoldung und das Dienstrecht, mit den Landesregierungen und den Abgeordneten der Landtage zu verhandeln – ein „Machtzuwachs“ gegenüber den Operationsfeldern in der Reichsfinanzverwaltung, wo den Mitgliedsverbänden des BDR im wesentlichen organisatorische Aufgaben zugewiesen waren. „Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Schwierigkeiten einzelner Mitgliedsverbände ist die Forderung nach einer Bundessteuerverwaltung zurückgestellt worden. Die Bundesleitung erhielt jedoch den Auftrag, weiterhin alles zu tun, um die Einheitlichkeit der Ver-

waltung auf beamtenrechtlichem und steuerfachlichem Gebiet zu erhalten oder, wo sie bereits zerstört worden ist, wiederherzustellen“, so resignierend der Geschäftsbericht 1951.

Auch für Bundesfinanzminister Fritz Schäffer (1888 – 1967) hatte die Bundessteuerverwaltung eine hohe politische Priorität. Staatssekretär Hartmann präziserte dessen Auffassung in einem Schreiben vom 27. Januar 1950 an den BDSt: „Der Bund hat bei den Steuern zwar das Gesetzgebungsrecht, aber nicht die Verwaltung. So fehlt ihm die notwendige Wechselwirkung mit der Praxis. Bei nicht gleichmäßig intensiver Verwaltungspraxis in den finanzstarken und den finanzschwachen Ländern besteht die Gefahr der Bildung von Steueroasen, die dann von der Wirtschaft schnell erkannt und ausgenutzt werden. Wenn die Finanzverwaltung wieder einheitlich werden soll, werden wir keinen Widerstand leisten“.

► Das „Gesetz über die Finanzverwaltung“

Organisatorisches Fundament für die Finanzverwaltung in Bund und Ländern ist das „Gesetz über die Finanzverwaltung“ vom 6. September 1950. Wie in der Reichssteuerverwaltung wurden in der Mittelstufe Oberfinanzdirektionen geschaffen, die sowohl als Bundesbehörden als auch als Landesbehörden fungieren. Während die Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen den obersten Landesbehörden unterstellt sind, sind andere Abteilungen (z. B. die für die Zölle und Verbrauchsteuern zuständigen Abteilungen) unmittelbar dem Bundesfinanzministerium als oberster Finanzbehörde des Bundes zugeordnet. Der Oberfinanzpräsident ist Bundes- und Landesbeamter in Personalunion („Januskopf“).

Auf der Ortsebene hatten sich bereits unmittelbar nach dem Kriege die Finanzämter spontan gebildet. Durch das Finanzver-

waltungsgesetz wurden sie „legalisiert“. Kernstück ihrer Aufgabe: Die örtliche Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern. Der jeweilige Geschäftsumfang wurde durch die oberste Finanzbehörde bestimmt. So wurde die Zuständigkeit einzelner Finanzämter auf die Verwaltung bestimmter Steuern oder auf die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben beschränkt (z. B. Fachämter für Körperschaften oder Verkehrsteuern). „Wie schon in der Weimarer Zeit sind auch heute wieder die Finanzämter Hauptstützpunkte der Steuerverwaltung geworden“, würdigt der Finanzhistoriker Alfons Pausch die zentrale Bedeutung der Finanzämter für die Steuerverwaltung auf allen Ebenen.

► Hohes Maß an Bundeseinheitlichkeit durch Artikel 108 des Grundgesetzes

Durch Art. 108 des GG sind sechs Klammern geschaffen worden, die über den Widerstand der Besatzungsmächte hinweg ein höchstmögliches Maß an Einheitlichkeit der Steuerverwaltung in Bund und Ländern gewährleisten sollten – als Rudiment der Reichssteuerverwaltung. Pausch hat sie benannt:

1. Einheitlicher Behördenaufbau nach der bewährten Dreistufigkeit, wie sie 1919 für die Reichsfinanzverwaltung von Erzberger maßgebend war.
2. Einheitliches Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der fortgeltenden Reichsabgabennormung aus dem Jahre 1919.
3. Einheitliche Ausbildung der Steuerverwaltung, wie sie ebenfalls schon im Erzbergerschen Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vorgesehen war.
4. Überwachungs- und Weisungsrecht des Bundes im Falle der Auftragsverwaltung durch die Länder.
5. Einheitliche allgemeine Verwaltungsvorschriften.
6. Einheitliche Finanzgerichtsbarkeit, die eine einheitliche

Rechtsprechung über die Entscheidungen der Steuerverwaltung gewährleistet.

„Zu diesem Bindeglied der Steuerverwaltung kommt als weitere einheitliche Klammer der freiwillige Zusammenschluss der weit aus überwiegenden Mehrheit der Steuerbeamten im Bund Deutscher Steuerbeamten, der sich seit seiner Gründung mit besonderem Nachdruck für die einheitliche Verwaltungspraxis und das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Verwaltungsangehörigen über die Ländergrenzen hinweg einsetzt“, würdigt Pausch die Rolle des jungen BDSt.

► Steuerpolitik: Einkommen- und Körperschaftsteuer

Auch die Steuerpolitik hielt den BDSt in seinen Gründerjahren in Atem. Erstmals für das Kalenderjahr 1949 wurde auf gesetzlicher Grundlage ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt. Werbungskosten und Sonderausgaben konnten dort berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetzes vom April 1950 schuf einen neuen Steuertarif. Er brachte Steuerentlastungen bis zu 28,6 % – eine notwendige Korrektur der Steuerpolitik der drei westlichen Besatzungsmächte. Im übrigen wurden u. a. die Sonderausgabenpauschbeträge angehoben, die Steuerbefreiungen neu gefasst und die Begünstigung bei nicht entnommenen Gewinnen neu geregelt. Steuerentlastungen insgesamt: 900 Millionen DM.

Wie zu erwarten, legten die Hohe Kommissare ein Veto gegen das Gesetz ein. Nach zähen Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bundesfinanzminister Fritz Schäffer mit den drei Hohen Kommissaren nahmen diese ihren Einspruch zurück, nachdem von deutscher Seite u. a. der Ausgleich des Haushalts

1950/1951 und die Einführung einer Luxussteuer zugesichert worden war, zu der es aber später nicht gekommen ist.

Schon damals wurde beklagt, dass das Steuerrecht immer stärker für außerfiskalische Zielsetzungen, zur Steuerung der Wirtschaftspolitik, Wohnungsbaupolitik usw. eingesetzt wird und nicht nur „zur Erzielung von Einkünften“ wie es § 1 der Reichsabgabennormung vorsah. Schon damals wurde die Grundlage für unser kompliziertes Steuerrecht gelegt, das die Insider heute als Steuerchaos wahrnehmen.

► Ausblick

Unmittelbar nach der Gründung trat der BDSt als Bundesfachverband dem DBB als Spitzenorganisation und Dachverband bei. Gemeinsam waren politische Weichen im Dienstrecht und in

der Besoldung zu stellen. Denn die Besoldung war nach dem Stand der Besoldungsreform von 1927 festgeschrieben und musste den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. Ein neues Beamtenrecht musste geschaffen werden. Die Mitbestimmung war in der privaten Wirtschaft durchgesetzt. Im öffentlichen Dienst musste ein darauf zugeschnittenes Modell gefunden werden.

Die berufspolitische Arbeit von BDSt und DBB auf diesen Feldern nach dem Kriege war intensiv und spannend. Sie wurde nachhaltig und erfolgreich geleistet mit großer Akribie und Sachverstand. Wir wollen in dieser Fortsetzungsreihe später daran erinnern.

*Dr. Paul Courth,
Bonn-Bad Godesberg*

Literaturhinweise

BDSt-Bundesleitung: Geschäftsberichte 1949/1950 und 1951

BDSt-Mitgliedsverbände: Chroniken der Landesverbände Baden-Württemberg (2001), Hessen (2000) und Niedersachsen sowie der Bezirksverbände Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe (1998)

Bergmann u. a.: Geschichte und Geschehen, Leipzig 1997

Bundesministerium der Finanzen: 40 Jahre Verantwortung für die Finanzen des Bundes, München 1989

Conze, Werner: Deutschland-Plöetz, Geschichte zum Nachschlagen, Freiburg/Würzburg 1991

Deutscher Beamtenbund: Ursprung-Weg-Ziel, Bonn 1968

Fredersdorf, Hermann: 40 Jahre Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Bonn 1989

Pausch, Alfons: Fünfzig Jahre Deutsche Steuerfachverwaltung – zugleich fünfzig Jahre Deutsche Steuerbeamten-Gewerkschaft, Düsseldorf 1970

Wagner, Karl-Dieter u. a.: Chronologie zur Finanzgeschichte, Bonn 1993

Ferner wurden ausgewertet: „Die Neue Steuer-Warte“ 1950 sowie die „Steuer-Warte“ 1951

Wir sind ein renommierter expandierender Lohnsteuerhilfverein mit über 35jähriger Beratungserfahrung und suchen zur Erweiterung unseres Beratungsstellennetzes

- Steuerfachgehilfen/innen
- Bilanzbuchhalter/innen
- ehemalige Finanzbeamte/innen

als neben- oder hauptberufliche
Beratungsstellenleiter/innen

Wir erwarten: Engagement, Verantwortungsbewusstsein u. Interesse an selbständiger Arbeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:



Lohnsteuer-Beratungs-Verein e.V.
Lohnsteuerhilfverein • Bundesgeschäftsstelle
Bahnhofstr. 16 a • 59065 Hamm
Tel.: 02381/92427-0 • Fax: 02381/92427-27
Internet: <http://www.lbv-hamm.de>
E-Mail: info@lbv-hamm.de

Tarifurgestein Overbeck aus dem aktiven Dienst verabschiedet

Im Rahmen einer Feierstunde, zu der die DSTG BV Westfalen-Lippe geladen hatte, wurde der stellvertretende Bundesvorsitzende Helmut Overbeck nach 30-jähriger Tätigkeit in der Personalvertretung am 30. Juni 2008 aus dem aktiven Dienst der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Angefangen als Personalvertreter im Finanzamt Witten im Jahr 1978 führte sein Weg 1981 über den Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Münster und ab 1990



> Der Abteilungsleiter Personal, Organisation und Automation im Finanzministerium, Ministerialdirigent Axel Spies (li.), der Hauptpersonalratsvorsitzende Hans-Jürgen Schnieber und der Vorsitzende des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe, Meinolf Guntermann (re.), hoben den großen Sachverstand, die Verlässlichkeit und Kollegialität Overbecks (2. v. r.) hervor und wünschten ihm für seine weitere gewerkschaftliche Tätigkeit viel Erfolg.

in den Hauptpersonalrat beim Finanzministerium NRW. Hier hat sich Overbeck über 18 Jahre, davon 14 Jahre als stellvertretender Vorsitzender und Experte im Tarif- und Arbeitsrecht insbesondere für die über 7 000 Tarifbeschäftigten in den Finanzämtern des Landes Nordrhein-Westfalen, mit großem Erfolg engagiert. Zahlreiche tarifliche Verbesserungen sowie die Überleitung von 1 000 Angestellten mit Zeitarbeitsverträgen in Dauerarbeitsverhältnisse tragen Overbecks Handschrift. ■

> TAUSCHCKE

- > **Stl z. A. (A9)** aus Schleswig-Holstein sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Niedersachsen/Hamburg. Tel.: 01 75/9 19 16 73.
- > **Steuersekretärin (A6)** aus Rheinland-Pfalz sucht Tauschpartner aus dem Bereich Sachsen-Anhalt (OFD-Magdeburg). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Bitte melden unter 01 79/1 22 28 94.
- > **StAF (A11)** aus Baden-Württemberg sucht DRINGEND aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus dem Bereich NRW (OFD Münster) Ringtausch sicher auch möglich Versetzungsantrag ist gestellt. Bitte melden unter 01 71/7 05 36 34 oder per mail mousespam@gmx.net
- > **Steuerinspektorin (A9)** aus NRW sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Hessen / OFD Frankfurt am Main. Ringtausch sicher auch möglich. Versetzungsantrag wurde gestellt. Bitte meldet Euch unter 02 71/48 90–24 51.
- > **StOS in (A7)** aus dem Saarland sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (bevorzugt FA Pforzheim, Calw, Karlsruhe, Böblingen, Stuttgart, Ludwigsburg). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter 01 71/1 23 13 71.
- > **Steuersekretär (A6)** aus dem Saarland sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz, OFD Koblenz, FA Kaiserslautern. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch ist möglich. Bitte meldet Euch unter 01 79/6 62 60 82
- > **Steuersekretärin (A6)** aus dem Saarland sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz, OFD Koblenz, FA Kaiserslautern. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch ist möglich. Bitte meldet Euch unter 01 76/65 91 15 53
- > **Steuersekretärin (A6)** aus Hessen sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 52/02 07 74 33.
- > **Amtsrat (A12)** aus Hessen sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 70/5 25 89 17 oder versetzung_he_nrw@onlinehome.de
- > **Stl in (A9)** aus dem Bundesland Brandenburg sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Da eine Versetzung nahe an Berlin (FA Potsdam) ggf. möglich wäre, wäre das vielleicht auch eine Alternative für jemanden, der eigentlich nach Berlin möchte. Interessenten bitte melden unter 01 77/7 67 43 19 oder h_friedrich80@yahoo.de
- > **Steuerobersekretärin (A7)** aus Schleswig-Holstein sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus NRW (OFD Münster). Ringtausch wäre möglich. Der Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet euch bei mir unter 01 63/15 33 69 0 oder per E-Mail an fxstratmann@aol.com
- > **StHS in (A8)** sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner aus Berlin bzw. Brandenburg nach Baden-Württemberg oder optional nach Hessen (Ringtausch). Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte melden unter privat 0 30/50 01 49 28 oder 01 70/1 98 74 57
- > **St in z. A. (A9)** aus Niedersachsen (OFD Hannover, FA Peine) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Brandenburg. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 0 1 76/21 17 86 18 oder am Wochenende unter 03 56 03/75 97 93.
- > **Steuerinspektorin z. A. (A9)** aus NRW, OFD Münster, sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 01 62/9 41 25 50.
- > **StHS in (A8)** aus Schleswig-Holstein möchte in Baden-Württemberg z.B. FA Ulm arbeiten. Wer möchte auch den AP tauschen? Versetzungsantrag ist gestellt. FN-Nr. 04 31/69 02 27 62, mobil 01 51/12 74 36 97
- > **StHSin (A8)** aus Thüringen sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner aus Bayern. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 78/7 96 54 59 oder wagnerdeutschland@gmx.de
- > **Stl in aus Bayern** sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Berlin, ggf. auch im Ringtausch. Ein Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter: 01 63/23 79 835 oder 0178/46 60 900